

Hygieneplan des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt an der Donau

Mit diesem Hygieneplan werden die Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Staatliche Berufliche Schulzentrum Höchstädt a. d. D. umgesetzt (KMS vom 27.4.2022).

Die Regelungen gelten für alle Personen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände. Umfassendere und allgemeine Informationen sind beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de zu finden.

Die 3-G-Regel für Schulen sowie die Testpflicht entfallen zum 1.5.2022. Die Maskenpflicht wurde am 3.4.2022 aufgehoben.

Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb empfehlen wir trotzdem weiterhin insbesondere die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

Basis-Hygienemaßnahmen

- Lüften: mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster; es können Lüftungsanlagen oder mobile Luftreiniger unterstützend eingesetzt werden
- Händewaschen: mit Seife für mind. 20 Sekunden
- Husten- und Niesetikette: in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Abstandhalten: Wo immer möglich 1,5 Meter

Masken

- in Innenräumen freiwillig
- ausdrücklich empfohlen ist das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also in den Schulbussen, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

Umgang mit Krankheitssymptomen

- Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.
- Bei COVID-19 typischen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen wie Schnupfen oder Halskratzen empfehlen wir, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen.

- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation und darf die Schule nicht besuchen. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.
- Liegt an Tag Fünf der Isolation keine Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an. Sie endet, wenn die betreffende Person seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.
- Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation mit Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses

29.4.2022



Manfred Bäuml
Ständiger Stellvertreter des Schulleiters